

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 3 des Landeshundegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

**§ 3 Abs. 2:** Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier, Kreuzungen dieser Rassen

**§ 3 Abs. 3:** Im Einzelfall als gefährlich einzustufende Hunde

Die Erlaubnis wird nur erteilt (§ 4 Abs.2 LHundG),

- wenn ein besonderes privates Interesse nachgewiesen wird
- oder ein öffentliches Interesse an der Haltung besteht.

**Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter** (Für Rückfragen: Herr Bastel 82 - 22 77 oder Frau Vrban 82 - 35 30)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl : 3333 \_\_ Gütersloh

## Angaben zum Hund

Rasse: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Fellfarbe: \_\_\_\_\_ Widerristhöhe (Größe in cm): \_\_\_\_\_ Gewicht: \_\_\_\_\_ Kg  
(Widerristhöhe; Spitze des Schulterblattes)

Name: \_\_\_\_\_

Haltung des Hundes seit : \_\_\_\_\_ Mikrochipnummer: \_\_\_\_\_

## Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

### 1. Sachkundebescheinigung der Kreisveterinärbehörde

( Der Prüfungskatalog ist beim Fachbereich Ordnung der Stadt Gütersloh [Zimmer 462, Frau Vrban] erhältlich.  
Ein Prüfungstermin ist beim Fachbereich Ordnung der Stadt Gütersloh zu vereinbaren).

Als sachkundig gelten:

- Jagdscheininhaber
- Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben
- Personen, die eine Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz zur Zucht oder Haltung von Hunden besitzen
- Tierärzte
- Polizeihundeführer
- Erlaubnisinhaber nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes
- Personen, die nach § 10 Abs. 3 Landeshundegesetz Sachkundebescheinigungen ausstellen dürfen.

### 2. Führungszeugnis (Das Führungszeugnis ist beim Einwohnermeldeamt zu beantragen)

### 3. Kopie der aktuellen Haftpflichtversicherung

(Mindestversicherungssumme 500.000€ für Personen- und Sachschäden; 250.000€ für sonstige Schäden)

## Maulkorb Befreiung

Ab dem 7. Lebensmonat ist dem Hund ein das Beißen verhindernder Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung anzulegen. Eine Befreiung ist möglich, wenn nachgewiesen wird, dass eine Gefahr für die öffentl. Sicherheit oder Ordnung nicht zu befürchten ist. Der Nachweis ist durch eine Verhaltensprüfung bei einer für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständigen Behörde zu erbringen.

**Ich beantrage Maulkorbbefreiung:**

Ja  Nein

## Haltung des Hundes

Es ist sichergestellt, dass die der Ausbildung, dem Abrichten oder dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine ausbruchsichere und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglichen

Ja  Nein

**Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Ich habe zur Kenntnis genommen, das bei wahrheitswidrigen Angaben mit der Ablehnung der Erlaubnis zu rechnen ist. Ich stimme der Einsichtnahme in evtl. Straf- oder Ermittlungsakten durch die Ordnungsbehörde zu.**

Gütersloh, \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)